

Herzlich Willkommen

Liebe Eltern, mit Eintritt ins Schulleben beginnt für Sie und Ihr Kind eine neue Entwicklungsreise. Wir möchten Sie dabei im Rahmen unserer Hortzeit gern begleiten.



Sie erreichen uns wie folgt:

Hort an der Grundschule Grüna

Träger: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz & Umgebung gGmbH

Adresse: August-Bebel-Straße 7 in 09224 Chemnitz OT Grüna

Mail: hort.gruena@awo-chemnitz.de

Telefon: 0371 858149 Mobil: 0163 4158723

So haben wir geöffnet:

Frühhort: 6.00 Uhr - 8.30 Uhr

Nachmittagshort: 11.30 Uhr - 17.00 Uhr

Ferienöffnungszeiten: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr

Wir als Team im Hort



Leitung
Frau Negwer



stellv. Leitung
Frau Schreiter



Integrationsbegleiter
Her El Batal



Frau Rohland



Frau Woggon



Frau Kretzschmar



Frau Müller



Frau Ulrich



Herr Burkert



Herr Drechsel



Herr Heiber



Frau Hey



Herr Kirschner



Frau Mehner

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, Ihr Kind in unserem Hort Grüna willkommen zu heißen. Als wichtige pädagogische Säule im Ganztagsbereich ist es uns ein großes Anliegen Ihr Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu befähigen und es im Bereich der selbstständigen Freizeitgestaltung zu begleiten.

Mit unserer Willkommensmappe möchten wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte unseres Hortalltags vorstellen und Ihnen und Ihrem Kind helfen, sich in unserem Hort zurechtzufinden.

Das sind **WIR**

Das **WIR** meint unser Team, bestehend aus einer Diplom-Sozialpädagogin, 9 Erzieher: innen, sowie einem Integrationsbegleiter. Dank der Zusatzausbildung zum Praxisanleiter haben wir die Möglichkeit FSJ-ler: innen, sowie Praktikant: innen der sozialen Ausbildungs- und Studienberufe qualifizierte Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu gewähren.

Das **WIR** bezeichnet zudem unseren Fokus auf die Rechte unserer derzeit 220 Kinder der Klassen eins bis vier, sowie der „Deutsch als Zweitsprache“ -Vorbereitungsklassen der Baumgartengrundschule Grüna.

Das **WIR** zeichnet sich aus durch eine authentische, transparente Kommunikationsbasis mit unseren Kindern, Eltern, sowie der Schulleitung, Lehrer*innen und der Schulsozialarbeiterin Frau Grabner.

Das **WIR** beinhaltet zudem die gute Zusammenarbeit mit Firmen im Ort Grüna, sowie unserem Grünaer Kinderhaus Baumgarten, um den Übergang von Kitakindern in unseren Hort gut begleiten und unterstützen zu können.

WIR können spontan die Bedürfnisse unserer Kinder aufgreifen, Fragen in kleine Projekte umwandeln und über eine gute Beziehungsarbeit Empathie und Zusammenhalt vermitteln.

WIR reflektieren stetig unser eigenes Handeln und leben eine beständige und akzeptierende Teamkultur.

WIR begegnen den „guten Gründen“ und der Beteiligung unserer Hortkinder im Sinne der Demokratieerziehung mit offenen Gesprächen und leisten einen großen Beitrag zur Integration.

Das Bringen und Holen Ihres Kindes

Bitte nutzen Sie zum Bringen und Holen Ihres Kindes unseren Horteingang (hintere Tür am Schulgebäude). Sollten Sie Ihr Kind nicht selbst abholen können, kann eine Abholvollmacht abgegeben werden. Per Vollmacht kann zusätzlich geregelt werden, ob Ihr Kind allein den Hort verlassen darf, oder Sie uns telefonisch Auskunft erteilen dürfen. Bei Krankheit Ihres Kindes möchten wir Sie bitten unseren Hort, sowie die Schule über das Nichterscheinen telefonisch zu informieren. Autofahrer*innen werden angehalten, die Sperrscheibe am Schultor zu achten, da das Hochfahren aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist.

Die Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn sich Ihr Kind im Hort anmeldet bzw. Sie Ihr Kind an uns übergeben. Sie endet, wenn Ihr Kind abgeholt ist bzw. wenn es nach Absprache den Hort verlässt. Bei der Frühbetreuung endet die Aufsichtspflicht dann, wenn das Kind in seine Klasse geht. Der Aufsichtsbedarf orientiert sich am Entwicklungsstand Ihres Kindes und der jeweiligen Situation. Die Kinder dürfen sich im Hort in den vorgesehenen Bereichen frei bewegen.

Kleingruppen dürfen sich, nach Absprache mit der/m Erzieher*in, ohne Aufsicht in den Horträumen und dem Hortgarten aufhalten.

Unser pädagogischer Ansatz – Die Offene Hortarbeit

Ihr Kind wird in der ersten Klasse eine feste Bezugsperson im Rahmen der Gruppenarbeit erfahren können. Ab Klassenstufe 2, wenn die Kinder gut in unserem Hort angekommen sind, ist es uns wichtig unsere Gruppenarbeit etwas offener zu gestalten. Die Kinder können nach Absprache eigenverantwortlich die Außenbereiche und verschiedenen Themenräume des Offenen Hortbereiches nutzen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Veränderung der Ansprechperson im Rahmen der Offenen Hortarbeit nicht zum Nachteil für die Entwicklung der Kinder, sondern im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit, wird.

Zudem ermöglicht die offene Struktur verschiedene AG's am Nachmittag, zu denen sich die Kinder anmelden können.

Folgende AG's finden derzeit statt:

Montag Nähwerkstatt ab Kl. 3 mit Frau Grabner und Frau Ulrich

Sportspiele mit Herrn Heiber

Dienstag Entspannung mit Frau Rohland

Tanz Kids im Mehrzweckraum

20€/Monat

Mittwoch Breakdance im Mehrzweckraum mit Anton von roomhiphopspot

Lesestunde mit Frau Kretschmar

Zukunftswerkstatt mit Frau Schreiter

Donnerstag Kunterbunte Kleckse mit Frau Woggon

Freitag Experimente mit Herrn Burkert

Soziales Miteinander mit Huckepack e.V.

Die AG's finden stets im Rahmen der Betreuungszeit der Kinder statt und werden durch unser Hortpersonal durchgeführt bzw. begleitet.

Die Hausaufgabenbetreuung im Hort

Die Hausaufgaben können im Hort **am Dienstag und Donnerstag** erledigt werden. Die anderen Tage sollten die Hausaufgaben gemeinsam mit Ihnen Zuhause als Übungsaufgaben gesehen werden. So bleiben Sie stets im Bilde bezüglich des Wissensstandes Ihres Kindes. Uns im Hort ermöglicht dies die oben genannten AG's anbieten zu können.

Die Kinder der ersten Klassen erledigen die Hausaufgaben mit ihrer/m Erzieher: in im Klassenzimmer. Ab der zweiten Klasse werden die Hausaufgaben in einem Hortzimmer im Hortgang erledigt. Gemeinsam mit den Kindern ab Klasse 3 können Sie entscheiden, ob die Hausaufgaben im Hort oder Zuhause erledigt werden sollen. Wir geben den Kindern dabei Raum, Zeit, ggf. Hilfestellung und die nötige Ruhe. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit liegt jedoch allein bei den Kindern und Ihnen. Freitags und vor Feiertagen werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt.

Die Kleidung im Hort

Jedes Kind hat seinen eigenen Garderobenplatz, an dem es horteigene Hausschuhe, sowie wettergerechte Kleidung unterbringen kann. Bitte sprechen Sie früh mit Ihrem Kind ab, welche Kleidungsstücke es im Außenbereich des Hortes tragen darf.

Im Hortgang befindet sich unsere Fundgrube mit unbekanntem Kleidungsstücken. Bitte schauen Sie regelmäßig nach Sachen Ihres Kindes oder beschriften Sie bestenfalls alle Kleidungsstücke.

Unfälle im Hort und auf den Wegen

Verletzt sich Ihr Kind auf dem Weg zum Frühhort, oder während der Betreuungszeit im Hort schwer, werden umgehend Sie und ggf. der Notarzt benachrichtigt. **Wir möchten diesbezüglich bitten, Ihre Telefonnummern (privat, Arbeitsplatz, Handy, Oma usw.) in den Stammdatenblättern stets aktuell zu halten, damit wir Sie im Notfall immer erreichen können.** Unfälle, die im Hort passieren, müssen der Unfallversicherung gemeldet werden.

Über den Hergang des Unfalls wird aus versicherungstechnischen Gründen ein Kurzbericht erstellt. Dafür benötigen wir dringend Namen und Adresse des erstbehandelnden D - Arztes bzw. des Krankenhauses. Dem Arzt/Krankenhaus muss mitgeteilt werden, dass es sich um einen Hortunfall handelt.

Unsere Ferienbetreuung

Vor Ferienbeginn erhalten Ihre Kinder einen Ferienplan, in dem die Tagesaktionen mit Angaben zu Zeit und Kosten vermerkt sind. Bitte achten Sie auf die pünktliche und gewissenhafte Meldung des Betreuungsbedarfes. Diese stellt die Grundlage der Angebots- und Personalplanung im Hort. **Sollte Ihr Kind am angemeldeten Tag doch nicht teilnehmen können, möchten wir Sie bitten uns mindestens einen Tag vorher darüber zu informieren.**



Die Kosten für Ferienaktionen sind am Tag der Veranstaltung zu bezahlen.

Sie haben die Möglichkeit die Betreuungszeit in den Sommer-, Oktober- und Februarferien zu erhöhen. Dazu geben Sie uns bitte ihren Änderungswunsch durch und unterzeichnen das erstellte Änderungsformular. Dabei muss pro Ferien **nur ein Monat** hoch gemeldet werden, um in der gesamten Ferienzeit die Mehrstunden nutzen zu können.

Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Eltern

Jährlich stattfindende Elternabende für alle Eltern geben einen Einblick in die tägliche Hortarbeit und Ihnen die Möglichkeit sich auch in unser Hortgeschehen mit einzubringen. Der Elternrat wird im Herbst jedes Schuljahres neu gewählt. Dazu können Sie sich gern nähere Informationen bei der/m Gruppenerzieher: in einholen.

Die Kosten des Hortplatzes

Laut aktueller Fassung Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig

Hier:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Abwertung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Abwertung um 40 %	c) 3. Kind Abwertung um 80 %	d) weiteres Kind Abwertung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Abwertung um 40 %	c) 3. Kind Abwertung um 80 %	d) weiteres Kind Abwertung um 100 %
3.3	3 Stunden	41,11 €	24,67 €	8,22 €	- €	37,00 €	22,20 €	7,40 €	- €
3.4	4 Stunden	54,82 €	32,89 €	10,96 €	- €	49,33 €	29,60 €	9,87 €	- €
3.1	5 Stunden	68,52 €	41,11 €	13,70 €	- €	61,67 €	37,00 €	12,33 €	- €
3.2	8 Stunden	82,22 €	49,33 €	16,44 €	- €	74,00 €	44,40 €	14,80 €	- €

Bei **Überschreitung der Öffnungszeit** der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 2,50 € pro angefangener Stunde fällig.

Eine **Rückerstattung** des Beitrages für vertraglich vereinbarte und nicht in Anspruch genommene Tage erfolgt nicht.

Schulferien: Für die Betreuung in den Schulferien wird für die 7. und 8. Betreuungsstunde ein zusätzlicher Beitrag von je 0,80 € pro angefangener Stunde fällig. Bei Überschreitung der Öffnungszeit von 8 Stunden in den Schulferien wird ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangener Stunde fällig.

Verpflegungskosten

Für den kleinen Betrag von 0,16€/Tag erhält Ihr Kind täglich frisches Obst und Gemüse. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nach tatsächlicher Anwesenheit Ihres Kindes.

Für Getränke werden pro Monat pauschal 2,00€ in Rechnung gestellt.

Was wird im Hort benötigt

- ✓ Bitte geben Sie Ihrem Kind **für den Hort separate beschriftete Hausschuhe** mit.
- ✓ Für unseren Außenbereich empfehlen wir Ihnen Wechselkleidung mitzugeben (Matschhosen, Gartenschuhe, Gummistiefel, witterungsgerechte Kopfbekleidung).
- ✓ Im Sommer können Sie gern Sonnencreme in den Ranzen einpacken.
- ✓ Gern können Sie mit Ihrer/m Erzieher*in ein Pendelheft zum Betreuungsbedarf und bei Fragen verwenden.

Unser Förderverein Hort Grüna e.V.

Der Förderverein des Hortes an der Grundschule in Grüna will das Hortleben in seiner Lebendigkeit und Vielseitigkeit aktiv fördern und unterstützen. Der Verein ist berechtigt Spenden anzunehmen und kann so zusätzliche Projekte realisieren, die sonst



nicht umsetzbar wären. Insbesondere die Anschaffung von Spielgeräten oder Materialien für die Themenräume und Arbeitsgemeinschaften, die Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Anerkennung des Hortes, die pädagogische Arbeit bei Projekten und Ausfahrten, sowie die Verbesserung der Räumlichkeiten und Außenanlage sollen mit Hilfe des Fördervereines Unterstützung finden. Den Vorsitz unseres Fördervereins bilden seit 2020 Herr Böttcher und Frau Borsdorf. In den vergangenen Jahren wurde ein neues Spielhaus für die Fahrzeuge angeschafft, sowie viele Materialien für die Theater-AG und diverse Gruppenaktionen mitfinanziert.

Werden auch Sie Mitglied und unterstützen Sie unseren Verein 😊

Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein Hort Grüna e.V.

Mitgliedsnummer:

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein gemäß § 4 der Satzung.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name: Geb.:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Kind im Hort Grüna JA NEIN

Name des Kindes: Gruppe:

Ein Exemplar der Satzung und Beitragsordnung habe ich erhalten.

Ich zahle folgenden Mitgliedsbeitrag:

mindestens 20,00€ Jahresbeitrag als aktives Mitglied

(aktives und passives Wahlrecht, Antrags-, Stimm-, und Rederecht)

mindestens 20,00€ Jahresbeitrag als Fördermitglied / Unterstützer

(Antrags- und Rederecht, kein Stimm- oder aktives und passives Wahlrecht)

Abbuchungsauftrag für Lastschriftverfahren

Hiermit bitte ich Sie widerruflich, den Vereinsbeitrag des Fördervereins Hort Grüna e.V. zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 20,00€. Ich unterstütze den Verein mit einem jährlichen Beitrag von€.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum: Unterschrift:

Kontodaten: Förderverein Hort Grüna e.V. | IBAN: DE11 8709 6214 0321 039065
 Volksbank Chemnitz eG | BIC: GENODEF1CH1